

Protokoll Nr. 1/2025

**Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2025, 09:30 Uhr, Schulhaus
Rietacker**

Vorsitz: Gemeindepräsidium

Teilnehmer GR: Reto Frehner
Stefan Birchler
Herbert Büttiker
Florian Koch
Roman Kühne
Melanie Meier-Hälg
Sandra Pfister

Entschuldigt GR: -

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 816

Gäste Stephan Gossner
Christine Ammann
Cornel Frischknecht
Manuela Olgiati (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 144

Stimmbeteiligung: 17.65 %

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmenzähler/innen
2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
3. Kreditbegehren Sanierung Kirchgasse Niederneunforn über CHF 784'000.00
4. Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)
5. Ersatzwahl Gemeinderat per 1. Juni 2025
6. Verschiedenes und Umfrage

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

R. Frehner begrüsst pünktlich um 09.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Speziell begrüsst werden die Gäste und jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofes für die angenehme Zusammenarbeit sowie bei allen, die mit ihrem Einsatz zum Wohle der Gemeinde beitragen. Weiter dankt er der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle.

Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, stellt der Versammlungsleiter fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen. Er weist darauf hin, dass sich nur anwesende Stimmberechtigte zu Geschäften äussern und Anträge stellen dürfen. Gäste dürfen nur an der Diskussion teilnehmen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Er bittet die Anwesenden auf Applaus bei Wortmeldungen und Voten zu verzichten.

Aufgrund der Ersatzwahl des Gemeinderates werden zwei Stimmenzählerinnen aus dem Wahlbüro vorgeschlagen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Beatrice Haefelin
- Marianne Steinmann

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler/innen werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Beatrice Haefelin
 - Marianne Steinmann
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

0. Behörden und allgemeine Verwaltung)

0.303. Protokolle

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Verkehr / 203. Gemeindestrassen

6.203. Sanierung Kirchgasse Niederneunforn

Kreditbegehren Sanierung Kirchgasse Niederneunforn über CHF 784'000.00**Sachverhalt:**

Die Strassenzustandsanalyse im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten, müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden.

Für 2025 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Kirchgasse in Niederneunforn vor. Die Sanierung soll nach Abschluss der noch laufenden Bauarbeiten an der Kirchgasse erfolgen. Es handelt sich dabei um ein grösseres Projekt, da neben der Strasse auch die Wasser- und Stromleitungen sowie die Strassenentwässerung saniert werden müssen. Die Kostenvoranschläge für die verschiedenen Arbeiten sehen wie folgt aus:

Strasse inkl. Strassenentwässerung

Vorbereitungsarbeiten / Abbrüche	CHF	54'500.00
Erdarbeiten / Foundation	CHF	75'000.00
Abschlüsse / Pflästerung	CHF	50'000.00
Belagsarbeiten	CHF	85'000.00
Entwässerung	CHF	100'000.00
Vermessung	CHF	8'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	47'500.00
Total exkl. MwSt.	CHF	420'000.00
MwSt.	CHF	34'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	454'000.00

Wasser

Vorbereitungsarbeiten / Abbrüche	CHF	19'500.00
Grabarbeiten / Instandsetzung	CHF	39'000.00
Werkleitungen	CHF	54'000.00
Vermessung	CHF	1'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	20'500.00
Gesamtkosten brutto exkl. 8.1 % MwSt.	CHF	134'000.00

Elektrisch

Vorbereitungsarbeiten / Abbrüche	CHF	22'000.00
Grabarbeiten / Instandsetzung	CHF	56'000.00
Verteilkabinen	CHF	30'000.00
Energieleitungen	CHF	65'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	23'000.00
Gesamtkosten brutto exkl. 8.1 % MwSt.	CHF	196'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gesamtkredites für die Sanierung der Kirchgasse in Niederneunforn über CHF 784'000.00.

Diskussion:

F. Koch informiert die Versammlung über das Traktandum und zeigt Fotos des Strassenzustandes. Die Sanierung ist schon länger geplant, wurde aber aufgrund der Bauarbeiten auf angrenzenden Parzellen hinausgeschoben. Nun sind die meisten Bauarbeiten abgeschlossen. Die Erschliessung der beiden freien Bauparzellen wird im Projekt berücksichtigt. Der Einlenker in die Altikerstrasse im Süden wurde bereits saniert und ist deshalb nicht Teil des Projektes.

C. Besançon fragt nach, ob es eine Vollsperrung geben werde und falls ja, wo dann der Schulweg umgeleitet werde?

F. Koch bestätigt, dass es eine Teilspernung geben, aber sicher auch eine Vollsperrung notwendig sein wird, z.B. für den Belagseinbau. Die Kirchgasse war auch schon bei Bauarbeiten komplett gesperrt und es musste eine Umleitung signalisiert werden. Es verläuft dort auch ein Veloweg, der ebenfalls umgeleitet werden muss. Die Umleitung wird dann entsprechend signalisiert werden.

U. Gerber fragt nach, ob auf seiner Parzelle Nr. 2058 auch Werkanschlüsse geplant seien?

F. Koch erklärt, dass der Strom- und Wasseranschluss von Norden her gemacht werden würde. Die Kanalisationerschliessung wird aufgenommen und im Projekt geprüft. Es wird auch wieder so sein, dass alle Anstösser angeschrieben werden und sich dann melden können, wenn sie ein privates Anliegen haben. Dann kann gemeinsam geschaut werden, ob das im Zuge der Sanierung realisiert werden kann oder wie die Gemeinde unterstützen kann.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Kredit für die Sanierung der Kirchgasse in Niederneunforn über CHF 784'000.00 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Finanzen, Steuern und Vermögen / 310. Voranschlag zur Gemeinderechnung

9.310. Budget 2025 PG Neunforn

Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)**Sachverhalt:**

Das Budget 2025 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 12'295 und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 1'586'000 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 39 %. Die Steuerkraft wird 2024 voraussichtlich leicht ansteigen und dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff. Aufgrund des ausgeglichenen Budgets und des vorhandenen Bilanzüberschusses sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit, den Steuerfuss anzupassen.

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	4'246'515	4'178'205	3'846'412
Ertrag	4'234'220	4'127'705	3'850'213
Ertragsüberschuss			3'801
Aufwandüberschuss	12'295	50'500	
Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestitionen	1'586'000	1'564'000	532'795

Allgemeine Verwaltung:

Im nächsten Jahr soll ein Neuzuzügerapéro durchgeführt werden und es wurde ein Betrag budgetiert für eine Klausurtagung. Für die Restaurierung von Archivalien im Gemeindearchiv wurden wiederum CHF 20'000 budgetiert, die aus den allgemeinen Rückstellungen für Investitionen finanziert werden sollen. Des Weiteren ist geplant eine Analyse der Organisation der Politischen Gemeinde Neunforn durchführen zu lassen. Die Analyse erfasst und bewertet die bestehende Organisationsstruktur sowie die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten der Verwaltungsangestellten und Behördenmitgliedern. Sie soll aufzeigen, wie gut die Politische Gemeinde Neunforn für die Zukunft aufgestellt ist und ob in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf oder Optimierungspotenzial besteht.

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 kann mit dem rein elektronischen Baugesuch eBau gestartet werden. Dazu müssen eine entsprechende Baugesuchsverwaltungssoftware sowie die qualifizierte elektronische Signatur eingerichtet werden. Künftig sollen sämtliche Baugesuche nur noch in elektronischer Form eingereicht und verarbeitet werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) nimmt aufgrund der Personalaufstockung und Erweiterung der Büroräumlichkeiten mit CHF 54'000 im Vergleich zum Vorjahr (CHF 51'500) zu. Als Kostenbeteiligung am Zweckverband Feuerwehr Weinland sind CHF 54'100 budgetiert (Vorjahr: CHF 51'700).

Bei der Schutzraumkontrolle wurden bei einem öffentlichen Schutzraum Mängel festgestellt. Für die Behebung dieser Mängel wurden CHF 25'000 budgetiert. Die Beiträge pro Einwohner an den Regionalen Führungsstab (von CHF 0.75 auf CHF 0.83) sowie an die Zivilschutzorganisation Bezirk Frauenfeld (von CHF 7.84 auf CHF 9.07) nehmen wieder zu.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

Bei den Beiträgen nach NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) sind keine grösseren Beitragszahlungen bekannt. Der Gemeinderat plant Anpassungen bei den Vereinsbeiträgen. Diese sollen leicht erhöht und künftig auf Basis eines neuen internen Reglements verteilt werden. Darin sollen insbesondere die Jugendarbeit, spezielle Anlässe und Jubiläen einheitlich geregelt werden.

Gesundheit:

Die Politische Gemeinde Neunforn hat bisher für Neunforner Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammertal die Differenz der Pflegekosten zwischen den höheren Zürcher gegenüber den Thurgauer Ansätzen übernommen. Dabei handelt es sich nicht um eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kosten von jährlich rund CHF 40'000-50'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten werden ab 2025 für mindestens fünf Jahre von der Stiftung Sonne Niederneunforn übernommen. Der Gemeinderat dankt der Stiftung für den grosszügigen Beitrag zum Wohle der Neunforner Bewohnerinnen und Bewohner im APZ Stammertal.

Der Beitrag an die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen nimmt aufgrund der guten Auslastung in den Pflegeheimen und nicht mehr so stark steigenden Kosten ab. Die Gemeinden haben voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 102.60 (Vorjahr CHF 110.70) zu leisten, was für Neunforn CHF 114'000 entspricht.

Der Beitrag an die Spitex Region Frauenfeld, die im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellt, liegt mit CHF 73'600 deutlich über dem Vorjahrsbudget von CHF 62'500 und auch über der Jahresrechnung 2023. 40 % der Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung werden vom Kanton zurückerstattet.

Soziale Sicherheit:

Der Gemeindeanteil an den ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträgen dürfte gegenüber dem Vorjahr weiter sinken (18.27 % statt 18.98 %). Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 4'200. Für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde ein Betrag von CHF 17'000 budgetiert. Zudem unterstützt die Gemeinde seit 2022 die Spielgruppe Nüüfere mit einem finanziellen Beitrag an die Personalkosten.

Im Asylwesen wurde die Vereinbarung mit der Gemeinde Uesslingen aufgelöst und die Betreuung der Asylsuchenden Personen läuft nun gesamthaft über die Sozialen Dienste Thur-Seebach. Das Budget 2025 sieht Aufwände in der Höhe von CHF 48'600 für deren Tätigkeit vor. Dies hängt jedoch stark vom tatsächlichen Aufwand und der Anzahl Fälle ab, was sehr schwierig abzuschätzen ist. Ebenso sind die Aufwände und Erträge im Bereich Wirtschaftliche Hilfe nur sehr schwer einzuschätzen.

Verkehr:

Im 2024 wurde der Salzstreuer ersetzt und das Entleeren von Schächten und Absaugen von Schlamm Sammlern war fällig. 2025 sollen weitere Strassenzüge auf LED-Strassenbeleuchtung umgestellt werden. Zudem sollen die Tempo-30 Zonen überprüft und allenfalls Massnahmen ergriffen werden.

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr sinkt gemäss kantonalen Vorgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget (CHF 63'700) auf CHF 60'700.

Umweltschutz und Raumordnung:

Wasserversorgung: Im nächsten Jahr sind Unterhaltsarbeiten an diversen Brunnen im Gemeindegebiet vorgesehen. Des Weiteren besteht beim Grundwasserpumpwerk Inseli dringender Sanierungsbedarf. Es wurden deshalb erste Aufwände für die Planung der Sanierung sowie die Umsetzung von Sofortmassnahmen budgetiert. Damit schliesst die Wasserversorgung voraussichtlich mit einem Vorschlag von CHF 9'100.

Abwasserbeseitigung: In der Abwasserbeseitigung Neunforn wird ein Minus von CHF 23'190 budgetiert. Im Unterhalt sind neben dem jährlich anfallenden Unterhalt zusätzlich CHF 13'500 für Kanal-TV Aufnahmen von Meliorationsleitungen budgetiert. Die Beiträge an die Abwasserzweckverbände ARA Ossingen u.U. und ARA Altikon-Niederneunforn steigen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6'700.

Gewässerverbauungen: Für Unterhaltsarbeiten wurden CHF 30'000 budgetiert. Zudem ist mit Aufwänden von CHF 4'600 für die Gewässerraumausscheidung an der Thur zu rechnen.

Arten- und Landschaftsschutz: 2025 kann der zweite Kostenanteil von 25 % am Projekt „Vorteil naturnah“ beim Kanton angefordert werden.

Volkswirtschaft:

Elektrizitätswerk: Im Netzunterhalt ist neben den üblichen periodischen Unterhaltsarbeiten der Ersatz der Niederspannungsanlage in der Trafostation Herrengasse für CHF 35'000 geplant. Deutlich zurück gehen die 2024 eingeführten Beiträge an die Stromreserve des Bundes. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Minus von CHF 31'350.

Im Bereich Stromhandel ist eine Entnahme von CHF 197'800 aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Dieser hohe Rückschlag resultiert aus den Kosten für den Stromankauf, die sich gegenüber dem Vorjahresbudget mehr als verdoppeln. Die Strompreise steigen im Vergleich dazu deutlich weniger stark an. Damit kommt der Gemeinderat seinem Versprechen nach, den in der Vergangenheit angesparten Überschuss zu verwenden, um die Strompreise 2025 weniger stark erhöhen zu müssen.

Finanzen und Steuern:

Die Politische Gemeinde Neunforn hatte aufgrund ihrer durchschnittlichen Steuerkraft 2021-2023 von rund CHF 2'687 / Einwohner im Jahr 2024 weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Der Kantonsdurchschnitt 2021-2023 lag bei CHF 2'210 / Einwohner. 2023 ging die Steuerkraft zwar leicht zurück auf CHF 2'541 / Einwohner, es ist aber auch weiterhin mit einer Abschöpfung zu rechnen.

Der Gemeinderat budgetiert für 2025 ein Minus von CHF 12'295, auf Basis eines Steuerfusses von 39 % (wie bisher). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von knapp 1 % und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern mit stagnierenden Einnahmen im Vergleich zur Rechnung 2023 gerechnet. Bei den Quellensteuern wird ein Rückgang erwartet. Die budgetierten Zahlen orientieren sich an den effektiven Erträgen 2024 und gehen von einer leichten Zunahme der Steuerkraft aus. Der kumulierte Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 CHF 2'174'028.93. Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss bei 39 % zu belassen.

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	567'910.00	192'920.00	551'160.00	183'700.00	569'246.37	192'956.15
01 Legislative und Exekutive	144'110.00		146'790.00		134'048.78	
02 Allgemeine Dienste	423'800.00	192'920.00	404'370.00	183'700.00	435'197.59	192'956.15
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	251'440.00	108'420.00	241'950.00	102'715.00	240'691.22	109'991.97
14 Allgemeines Rechtswesen	115'150.00	6'950.00	106'645.00	6'800.00	118'320.66	6'977.07
15 Feuerwehr	78'060.00	71'110.00	81'655.00	68'705.00	72'149.35	65'548.00
16 Verteidigung	58'230.00	30'360.00	53'650.00	27'210.00	50'221.21	37'466.90
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	68'955.00	23'200.00	85'675.00	22'850.00	96'463.04	26'262.60
31 Kulturerbe	10'000.00		10'000.00		34'000.00	
32 Kultur, übriges	21'625.00	300.00	29'825.00	450.00	23'869.34	1'758.00
33 Medien	34'580.00	22'900.00	34'100.00	22'400.00	38'593.70	24'504.60
34 Sport und Freizeit	2'750.00		11'750.00			

4	GESUNDHEIT	196'290.00	28'235.00	237'980.00	71'235.00	233'352.38	70'838.56
41	Spitäler Kranken- und Pflegeheime	114'000.00		166'500.00	40'000.00	163'957.70	39'999.70
42	Ambulante Krankenpflege	82'140.00	28'085.00	71'330.00	31'085.00	69'244.68	30'688.86
43	Gesundheitsprävention	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	385'735.00	171'000.00	378'655.00	160'000.00	394'139.75	225'765.10
51	Krankheit und Unfall	86'200.00	10'000.00	90'200.00	15'000.00	75'665.50	
52	Invalidität	600.00		600.00		600.00	
53	Alter + Hinterlassenenversicherung	1'500.00	2'500.00	1'500.00	2'500.00	1'057.05	2'348.00
54	Familie und Jugend	46'920.00		39'570.00		26'019.15	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	250'365.00	158'500.00	246'635.00	142'500.00	289'798.05	223'417.10
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	150.00		150.00		1'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	263'660.00	151'500.00	289'445.00	149'000.00	281'357.59	104'903.05
61	Strassenverkehr	196'960.00	148'300.00	222'745.00	148'500.00	219'399.54	104'864.05
62	Öffentlicher Verkehr	66'700.00	3'200.00	66'700.00	500.00	61'958.05	39.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	568'515.00	432'840.00	623'995.00	507'510.00	595'045.06	468'102.00
71	Wasserversorgung	163'915.00	142'100.00	231'245.00	227'430.00	157'419.55	153'526.20
72	Abwasserbeseitigung	224'350.00	224'350.00	224'350.00	224'350.00	242'520.20	242'520.20
73	Abfallwirtschaft	38'690.00	35'690.00	37'730.00	33'730.00	40'258.70	38'720.75
74	Verbauungen	40'830.00	10'000.00	36'040.00	10'000.00	43'853.92	2'178.60
75	Arten- und Landschaftsschutz	6'060.00	10'700.00	3'060.00		39'972.46	18'780.15
77	Übriger Umweltschutz	41'170.00	10'000.00	39'070.00	12'000.00	60'151.55	12'376.10
79	Raumordnung	53'500.00		52'500.00		10'868.68	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'679'235.00	1'671'550.00	1'477'110.00	1'467'140.00	1'210'331.56	1'185'286.51
81	Landwirtschaft	28'575.00	15'000.00	18'275.00	5'000.00	41'195.55	27'968.05
82	Forstwirtschaft	49'350.00	35'800.00	49'435.00	38'200.00	83'573.40	49'560.30
83	Jagd und Fischerei	11'660.00	11'400.00	16'660.00	11'400.00	9'047.20	11'408.00
84	Tourismus	1'500.00		1'500.00		1'467.80	
86	Banken und Versicherungen		16'600.00		16'500.00		16'681.00
87	Brennstoffe und Energie	1'588'150.00	1'592'750.00	1'391'240.00	1'396'040.00	1'075'047.61	1'079'669.16
9	FINANZEN UND STEUERN	264'775.00	1'454'555.00	272'235.00	1'443'555.00	225'784.75	1'462'305.78
91	Steuern	60'000.00	1'195'500.00	58'000.00	1'178'000.00	59'792.75	1'170'186.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	75'000.00		85'000.00		71'172.00	
95	Ertragsanteile, übrige	120'100.00	255'500.00	120'200.00	260'500.00	82'822.55	289'405.46
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'675.00	3'355.00	9'035.00	4'855.00	11'997.45	6'277.60
97	Rückverteilungen		200.00		200.00		237.40
99	Abschluss						-3'800.68
		4'246'515.00	4'234'220.00	4'158'205.00	4'107'705.00	3'846'411.72	3'846'411.72
	Gesamtergebnis		12'295.00		50'500.00		
		4'246'515.00	4'246'515.00	4'158'205.00	4'158'205.00	3'846'411.72	3'846'411.72

Investitionsrechnung

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 1'816'000 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- Freizeit / Friedhof: Das Projekt Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn kann erst 2025 realisiert werden.
- Gemeindestrassen: Sanierung Kirchgasse in Niederneunforn für CHF 454'000 (Anteil Strasse) gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Wasserversorgung: Sanierung Kirchgasse in Niederneunforn für CHF 134'000 (Anteil Wasserversorgung) gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Wasserversorgung: Der Bau der Transportleitungen für das Reservoir Eggli ist abgeschlossen. Die restlichen Arbeiten am Reservoir wurden in das Budget 2025 aufgenommen.
- Abwasserbeseitigung: CHF 32'000 als Restbetrag für die Überarbeitung des GEP.
- Elektrizitätswerk: Sanierung Kirchgasse in Niederneunforn für CHF 196'000 (Anteil Elektrizitätswerk) gemäss vorstehendem Kreditantrag.

Investitionsrechnung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	100'000.00		100'000.00			
34	Sport und Freizeit	100'000.00		100'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	454'000.00		65'000.00		411'400.95	
61	Strassenverkehr	454'000.00		65'000.00		411'400.95	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'066'000.00	220'000.00	1'629'000.00	220'000.00	182'881.05	54'487.20
71	Wasserversorgung	874'000.00	210'000.00	1'410'000.00	210'000.00	74'122.60	13'000.00
72	Abwasserbeseitigung	32'000.00	10'000.00	54'000.00	10'000.00	64'924.60	41'487.20
77	Übriger Umweltschutz	160'000.00		160'000.00			
79	Raumordnung			5'000.00		43'833.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	196'000.00	10'000.00		10'000.00		7'000.00
87	Brennstoffe und Energie	196'000.00	10'000.00		10'000.00		7'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN					61'487.20	594'282.00
99	Abschluss					61'487.20	594'282.00
		1'816'000.00	230'000.00	1'794'000.00	230'000.00	655'769.20	655'769.20
	Nettoinvestition		1'586'000.00		1'564'000.00		
		1'816'000.00	1'816'000.00	1'794'000.00	1'794'000.00	655'769.20	655'769.20

Diskussion:

R. Frehner stellt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 und der Steuerfuss von 39 % (wie bisher) werden ohne Gegenstimme genehmigt.

0. Behörden und allgemeine Verwaltung / 404. Personelles (Personendossiers, Rücktrittschreiben, etc.)

0.404. Gemeinderat - Wahlen/Rücktritte

Ersatzwahl Gemeinderat per 1. Juni 2025

Sachverhalt:

Stefan Birchler hat sich entschieden, nach 10 Jahren von seinem Amt als Gemeinderat zurückzutreten. Während seiner Amtszeit setzte er sich in seinem Ressort mit viel Engagement für die verschiedensten Themen wie Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Kultur, Tourismus, Friedhof oder auch das Hundewesen ein. Wir bedauern diesen Entscheid sehr, haben aber grosses Verständnis und wünschen unserem Gemeinderatskollegen alles Gute für die Zukunft. Für seinen langjährigen und grossen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde sowie die konstruktive Mitarbeit im Gemeinderat möchten wir Stefan ganz herzlich danken!

Durch den Rücktritt von Stefan Birchler als Gemeinderat, ist per 1. Juni 2025 ein Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung hat sich Thomas Lussi dazu entschieden, sich für den offenen Sitz zur Wahl zu stellen. Thomas Lussi hat Jahrgang 1967, ist Fachmann Finanzen und Rechnungswesen in der Klinik Schloss Mammern und lebt mit seiner Partnerin seit fast acht Jahren in Oberneunforn. Wir danken Thomas Lussi für die Bereitschaft, sich als Gemeinderat zur Wahl zu stellen.

Diskussion:

Der Entscheid von S. Birchler wird vom Gemeinderat natürlich akzeptiert, aber auch sehr bedauert. An der Rechnungsgemeindeversammlung wird S. Birchler dann offiziell verabschiedet.

Thomas Lussi stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor. Er ist in Tägerwilen in einer sechsköpfigen Familie aufgewachsen. Sein Vater war im Gemeinde- und Kantonsrat. Heute sei im Hinblick auf seine Lebenssituation der richtige Zeitpunkt, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen. Neunforn sei eine sehr lebenswerte Gemeinde. Er freue sich darauf sich einzubringen, neues zu lernen, mit Einwohnerinnen und Einwohner in Kontakt zu treten und auf die Zusammenarbeit im Gremium. Bei einer Wahl werde er das Amt pflichtbewusst und mit viel Freude ausüben.

H. Gasser unterstützt die Kandidatur von T. Lussi. Sie wohnt direkt gegenüber von T. Lussi und seiner Partnerin und kennt die beiden als sehr angenehmen Nachbarn. T. Lussi sei bodenständig, zuverlässig und hilfsbereit.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Vorschläge für eine Kandidatur ein. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Gemeinderat ab dem 1. Juni 2025 gewählt ist Thomas Lussi mit 141 von möglichen 144 Stimmen.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information Neubau Reservoir Eggli

H. Büttiker informiert die Versammlung über den Stand der Arbeiten beim neuen Reservoir Eggli. Die Bauarbeiten sind auf gutem Weg. Die Leitung vom Pumpwerk zum Bauplatz des Reservoirs ist bereits in Betrieb für Bauwasser. Die Stromzuleitung von Niederneunforn her steht ebenfalls. Von weitem ist der Kran zu sehen und vor Ort staunt man über die Höhe und Grösse des Neubaus. Dabei könnte man sich fragen, weshalb der Neubau nicht weiter im Boden versenkt wurde. Der Grund dafür ist, dass jeder Meter mehr Höhe auch den Wasserdruck erhöht. Die zu erwartende Druckerhöhung liegt bei 1.5-2 bar, was zu keinen Schwierigkeiten führen sollte. Dennoch wird empfohlen, insbesondere älteren Installationen zu überprüfen. Zudem sollte auch der Haupthahn von Zeit zu Zeit getestet werden, damit dieser im Notfall auch funktioniert.

Die Bevölkerung wird frühzeitig über die Umstellung auf das neue Reservoir informiert werden. Mit dem Neubau des Reservoirs ist dann die erste grosse Etappe geschafft. In der zweiten Etappe folgt die Sanierung des Pumpwerks Inseli. Dort sind bereits erste Massnahmen geplant. Das Hauptproblem ist, dass bei Hochwasser Flusswasser den Brunnen des Grundwassers infiltriert. Das ist bekannt und schon immer so. Das Pumpwerk wird dann jeweils ausser Betrieb genommen. Der Kanton ist schon seit Jahren nicht zufrieden mit dieser Handhabung. Deshalb muss nun eine Messsonde in den Brunnen gehängt werden, sodass automatisch eine Abschaltung gemacht werden kann, wenn Flusswasser das Pumpwerk infiltriert. Die Planung der Sanierung läuft nun mit dem Ziel, heute in einem Jahr über den Kredit abstimmen zu können. Die weiteren Etappen sind dann die Sanierung des Pumpwerks Riet und der Quellleitung von Nussbaumen. Weitere Informationen zu den Themen Wasser und Strom sind auf der Homepage der Politischen Gemeinde Neunforn zu finden.

Information Änderung Vereinsbeiträge

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Vereine einen sehr wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Aus diesem Grund sollen die Vereine künftig noch mehr unterstützt werden. Dazu hat der Gemeinderat interne Richtlinien erarbeitet. Für ortsansässige Vereine ändert sich grundsätzlich nicht viel. Bis Ende Oktober kann jeweils ein Gesuch um Vereinsbeiträge eingereicht werden. Ein vom Gemeinderat festgelegter Betrag wird dann durch die Anzahl eingereichter Gesuche geteilt. Neu hinzu kommen Jugendförderbeitrag. Vereine mit Jugendlichen mit Wohnsitz in Neunforn können ein Gesuch für Jugendförderbeiträge stellen. Unabhängig davon, ob der Verein selbst aus Neunforn ist oder nicht. Auch hier wird dann ein vom Gemeinderat festgelegter Betrag durch die Anzahl Jugendliche geteilt.

Jubiläen 2024

Die folgenden 11 Personen werden für ihr Jubiläum geehrt:

- Rudolf Balmer, 30 Jahre Glockengeläut Wilen
- Beatrice und Werner Haefelin, 25 Jahre Weibeldienst
- Cilia Besançon, 20 Jahre Naturschutzkommission
- Bruno Götz, 20 Jahre Stv. Leiter Gemeindestelle für Landwirtschaft
- Albert Schwarz, 15 Jahre Robidogbetreuer
- Martha Lauffenburger, 10 Jahre Reinigung Anschlagkasten Niederneunforn
- Sheila Meyer, 10 Jahre Brunnenmeisterin und Robidogbetreuerin
- Peter Müller, 10 Jahre Sirenenwart Niederneunforn
- Marcel Pfister, 10 Jahre Sirenenwart Fahrhof
- Niklaus Winterhalter, 10 Jahre Betrieb Wöschhüsli

Umfrage:

L. Krucker informiert kurz über das Thema Windturbinen im Thurtal und Umgebung. Eine Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern von Neunforn hat sich zusammengeschlossen, um gegen die geplanten Windkraftanlagen vorzugehen. Es wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt und Unterschriften für eine gemeinsame Einwendung beim Kanton Zürich gesammelt. In kurzer Zeit kamen 300 Unterschriften zusammen. Davon haben rund 170-200 Personen zusätzlich noch eine eigene Einwendung eingereicht. Die Gruppe hofft nun, dass das etwas bringt. Bisher gab es dazu noch keine Rückmeldung von Seiten des Kantons Zürich.

L. Gredig fragt, ob die Projekt- und Bauleitung bei der geplanten Sanierung der Kirchgasse dieselbe Person übernehmen soll wie bei der Sanierung der Schlossackerstrasse? Der Einlenker in die Waltalingerstrasse sei nun gut. Beim Ingenieurbüro, welches den ursprünglichen Einlenker geplant hat, sollte ein Abzug bei der Rechnung gemacht werden.

F. Koch antwortet, dass es nicht die gleiche Person sein wird.

N. Koch möchte das Thema Baubegleitkommission (BBK) einbringen. Vorab fragt er nach, wie die BBK finanziert wird und wie hoch die jährlichen Kosten sind?

R. Frehner erklärt, dass die BBK unter der Funktion 0222 verbucht, von Steuergeldern finanziert wird und die Kosten bei rund CHF 2'000 pro Jahr liegen.

N. Koch kannte die BBK vorher nicht. So wie er es nun aber erlebt habe, sei es ein hin und her an Informationen. Wenn ein Baugesuch eingereicht wird, werde es in der BBK besprochen und gehe dann wieder zurück zur Bauherrschaft. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass die Rückmeldung der BBK nicht sehr nützlich sei. Es seien eher Rückfragen gewesen, als eine Rückmeldung. Danach warte man wieder darauf, dass sich die BBK trifft. Die BBK sei eine Schnittstelle, die Baugesuche zeitlich verzögere. Es gebe keinen persönlichen Kontakt und kein Dialog mit der BBK. Viele Punkte könnte man am runden Tisch beheben und direkt besprechen. Er fühle sich von der BBK nicht begleitet, sondern als Bürger betrogen und hintergangen. Es sei mit der BBK eine Kommission gegründet worden, welche entscheide, wie gebaut werden muss. Er fragt deshalb nach, wie der Gemeinderat die BBK und ihre Funktion sieht? Was ist der Grundgedanke dahinter? Welche Befugnisse und wie viel Einfluss hat sie?

R. Frehner ist überrascht, dass N. Koch vorher noch nie etwas von der BBK gehört hat. Bei den Strassensanierungen kam der Vorwurf, dass keine Fachpersonen eingesetzt werden und es hiess auch schon, dass der Gemeinderat zu wenig kompetent sei. Mit der BBK wurde deshalb eine Kommission mit Fachpersonen als Unterstützung für den Gemeinderat gegründet. Die BBK hat lediglich eine beratende Funktion. Entscheiden tut letztlich der Gemeinderat.

R. Kühne hat eine kurze Präsentation vorbereitet und informiert die Versammlung über die BBK. Vorab erläutert er der Versammlung noch kurz den üblichen Baubewilligungsprozess. Im Bauwesen bestehen Gesetze und Baureglemente, die eine gewisse Bevormundung darstellen. Es darf nicht einfach gebaut werden was und wie man möchte. Es gibt Bestimmungen, die eingehalten werden müssen. Es kann verglichen werden mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Strassen. Es darf dort auch nicht einfach so schnell gefahren werden wie man möchte. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es unter anderem, die entsprechende Interessensabwägung zwischen den verschiedenen öffentlichen Interessen vorzunehmen und wenn nötig die Verhältnismässigkeit zu prüfen. Grundlagen für den Entscheid des Gemeinderates bilden Stellungnahmen von Fachstellen. Der Gemeinderat ist angewiesen auf diese Fachstellen. Die BBK ist eine dieser Fachstellen und im Unterschied zu den kantonalen Fachstellen eine Kommission aus dem eigenen Dorf. Das Ziel der BBK ist die Unterstützung der Bauherrschaft zu Beginn der Projektierung. Es soll schliesslich ein bewilligungsfähiges Baugesuch eingereicht werden, damit das Baugesuch am Schluss vom Gemeinderat nicht abgelehnt wird und der ganze Prozess

nochmals von Vorne gestartet werden muss. Die BBK kostet die Bauherrschaft nichts. Die Finanzierung erfolgt über die Steuergelder. Ob es die BBK braucht oder nicht, darüber kann diskutiert werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die BBK einen grossen Nutzen hat. Die Gesetze und Regeln gelten auch ohne die BBK, es wird nicht einfacher.

N. Koch stellt die Notwendigkeit einer solchen Kommission in einer 1'100-Seelen Gemeinde in Frage. Braucht es wirklich eine 7-köpfige Kommission, die Baugesuche abhandelt? In anderen Gemeinden entscheide auch einfach der Gemeinderat und die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben erfolge durch ein Ingenieur- oder Planungsbüro. In der BBK seien zwei Personen mit denkmalpflegerischem Hintergrund, Monika Zutter und Gabriel Müller. Die Prinzipien dieser Personen seien klar. Die Denkmalpflege sollte in unserer Gemeinde keinen solch grossen Einfluss haben. N. Koch stellt deshalb den Antrag auf Abschaffung der BBK und Überarbeitung des Baubewilligungsprozesses.

R. Frehner erklärt, dass unsere Dörfer im ISOS sind und die Denkmalpflege eine grosse Bedeutung hat in unserer Gemeinde. Er begrüsst das Vertrauen in den Gemeinderat, dies alleine beurteilen zu können. Zum Antrag merkt er an, dass gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinderat Kommissionen einsetzen kann. Die Gemeindeversammlung kann somit nicht darüber entscheiden, ob die BBK abgeschafft werden soll. Vielmehr müsste ein Antrag zu einem nicht traktandierten Geschäft gem. Art. 17 der Gemeindeordnung gestellt werden.

R. Koradi wendet sich als Mitglieder der BBK an die Versammlung. Die BBK sei nur beratend und der Gemeinderat entscheide am Schluss. Frau Zutter und Herr Müller hätten in der BBK kein Übermass und könnten diese nicht manipulieren. Dennoch sei man in der BBK froh, die Meinung dieser Seite zu hören. Die BBK machen einen guten Job und werden von Roman Kühne gut geführt. Er merkt zudem an, dass teilweise Gesuche kämen, die nicht gesetzeskonform seien und dann eben gesagt werden müssen, dass das so nicht möglich sei. Das komme natürlich nicht immer gut an. Die BBK habe einen Mehrwert für die Gemeinde, da die Baugesuche fachmännisch angeschaut werden. Klar werde dabei auch zu gestalterischen Elementen Stellung genommen. Die Gestaltung ist oft subjektiv, darüber müsse dann aber der Gemeinderat entscheiden.

K. Götz sagt, dass er sich immer dafür eingesetzt habe, dass man als Bauherr oder Projektverfasser der BBK das Projekt vorstellen darf. Er finde deshalb die Anregung wichtig, dass ein Dialog stattfinden sollte.

R. Frehner erklärt, dass das Thema aufgenommen und im Gemeinderat diskutiert werde. N. Koch möchte den Antrag für erheblich erklären lassen, damit der Gemeinderat dazu verpflichtet ist, das Thema zu diskutieren und Bericht zu erstatten. Der Antrag lautet wie folgt: Das Konzept bei Bauvorhaben ist zu überarbeiten und der Fortbestand der Baubegleitkommission zu prüfen.

Über den Antrag wird offen abgestimmt. Der Antrag wird mit 50 Nein- zu 49 Ja-Stimmen nicht für erheblich erklärt.

P. Koch stellt der Gemeinde die Frage, ob schon jemand etwas vom Freiraum Ost in Oberneunforn und dem Gestaltungsplan gehört hat, der dort realisiert werden soll. Vor einem Jahr wurde der Zonenplan an der Gemeindeversammlung bewilligt. Gemäss Entscheid des Kantons soll in Oberneunforn nun eine zweite Freihaltezone eingeführt werden. Wir stünden nun also vor einem Zonenplan, der nicht mehr dem entspricht, welcher genehmigt wurde. Bei keiner bisherigen Ortsplanung sei in Oberneunforn ein Freiraum Ost aufgeführt. Das betroffene Gebiet sei seit vielen Jahren Bauland. Der Kanton und alle weiteren Ämter hätten diese Zonierung bisher immer akzeptiert. Was ist nun als der Grund für den Wechsel? Ein neuer Zeitgeist? Ein neuer Leiter des Amtes für Denkmalpflege? In Oberneunforn bestehe bereits ein Freiraum, welcher zudem

aufgewertet werden soll. Es brauche keine zweite Freihaltezone in Oberneunforn. Neunforn sei umringt von Grünem und fast jedes Haus habe einen Garten oder andere Grünfläche. Wem soll dieser Freiraum etwas nützen? Neunforn sei eine Vorzeigegemeinde was den Ortsbildschutz betreffe. Das heisst, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit kompetent genug gewesen sei, selbständig zu entscheiden, was gut für das Ortsbild ist. Für dieses vorbildliche Handeln werde Neunforn nun bestraft. Hingegen würden Gemeinden, welche sich nicht an diese Vorgaben gehalten haben aus dem Ortsbildschutz entlassen. Ist das gerecht?

Zum ISOS schreibe das BAK, dass es die Qualität würdigt und nichts unter Schutz stellt. Es soll als Entscheidungsgrundlage beigezogen werden. Daraus lasse sich schliessen, dass die Entscheidungskompetenz letztlich bei der Gemeinde liege. Überall werde verdichtetes Bauen gefordert. Und in Neunforn? Leider lasse der Gemeinderat im Schlossacker keine höheren Gebäude zu. Die Vorschriften und Einschränkungen von Seiten Kanton würden zunehmen, wenn es keinen Gegenwind gebe. IDEGO sei ein Instrument zur Verlagerung der Kompetenzen zum Kanton. Das führe zu einem höheren Schutz der Ortsbilder und zur Neuaufnahme von Objekten. Das NHG befindet sich aktuell in der Totalrevision. Der VTG habe eine klare Stellungnahme dazu abgegeben. Der Kanton wolle seine Entscheidungsbefugnis erhöhen. Die Kosten hätten dann aber auch die Gemeinden zu tragen. In Ortsbildern wie unseren würde der Schutz erhöht werden, also noch mehr Vorschriften und Einschränkungen. Die Folge davon könnte sein, dass alte Gebäude kaum mehr zeitgerecht und wirtschaftlich erneuert oder umgebaut werden können. Erhalten und Schützen mache in verhältnismässigem Umfang Sinn. Aber die Zeit bleibe nicht stehen. Er sei über das Vorgehen und Handeln des Gemeinderates und die gemachten Zugeständnisse erstaunt und enttäuscht. Der Freiraum sei weder die Absicht des Gemeinderates, noch der Bevölkerung gewesen. Als Stimmbürger erwarte er, dass die Gemeindeautonomie hochgehalten wird und kantonale Vorgaben nicht kampfflos umgesetzt werden.

R. Frehner erklärt, dass sich der Gemeinderat der Stellungnahme des VTG zur NHG-Revision anschliessen werden. Die geplante Bevormundung durch den Kanton werde nicht akzeptiert. Leider sei der Einfluss der Politischen Gemeinde bei solchen Revisionen nicht sehr gross. Diese Gesetze werden im Grossen Rat diskutiert und darüber beschlossen.

Bezüglich des Freiraums sei der Gemeinderat weiterhin der Meinung, dass in diesem Gebiet gebaut werden können soll. Dem entgegen stehe jedoch das ISOS. Leider könne der Gemeinderat nicht einfach selbst bestimmen, was gelte. Es sei mit dem Kanton darüber diskutiert und verhandelt worden, was gemacht werden kann. Von Seiten Gemeinde wurde dabei ganz klar die Haltung vertreten, dass dort gebaut werden können soll. Es habe sich dann gezeigt, dass dies nur mit einem Gestaltungsplan möglich gemacht werden könne. Der Gemeinderat sei auch nicht glücklich über diese Lösung. Es war aber nach Ansicht des Gemeinderates die beste aller schlechten Lösungen. Wäre kein Kompromiss mit dem Kanton eingegangen worden, wäre der Zonenplan teilweise oder komplett abgelehnt worden. Dann hätten wir den Zonenplan überarbeiten und erneut der Gemeindeversammlung vorlegen müssen. Anschliessend wäre dann der Zonenplan wieder zur Genehmigung zum Kanton. Hätten wir weiterhin alles in der Bauzone belassen, hätte der Kanton den Zonenplan wieder abgelehnt.

P. Koch hätte mehr Gegenwehr von der Gemeinde erwartet. Er sehe, dass es von Seiten Kanton immer mehr Vorschriften und Einschränkungen gebe. Da könne die Verantwortung nicht einfach auf den Grossen Rat abgeschoben werden. Die Gemeinden und Stimmbürger müssten sich auch dagegen wehren.

Die Umfrage wird geschlossen.

Zum Abschluss werden die folgenden Personen für ihre Dienste zu Gunsten der Gemeinde Neunforn verdankt:

- Reinhard Müller, Leiter Gemeindestelle für Landwirtschaft während 36 Jahren
- Monika Brack, Waagmeisterin während 19 Jahren
- Marek Krähenbühl, Waagmeister Stv.
- Corinne Lang, Mitglied Planungskommission
- Andreas Hofer, Mitglieder Planungskommission

Gegen die Versammlungsführung oder Entscheide werden keine Einwände erhoben.
R. Frehner dankt dem Abwartepaar für das Einrichten der Turnhalle, der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und dem Gemeinderat und Gemeindeschreiber für die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung. Abschliessend bedankt er sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

-

Schluss der Gemeindeversammlung: 11:22

Oberneunforn, 24. April 2025

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Reto Frehner

Cornel Frischknecht